

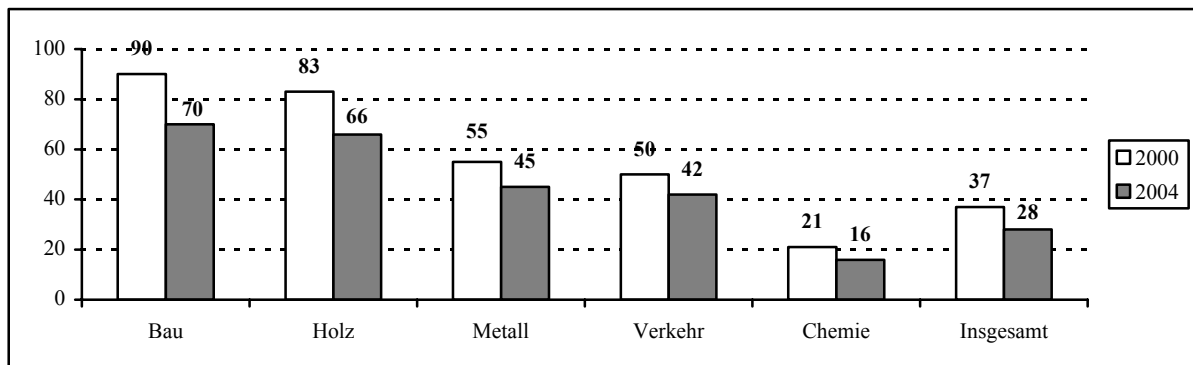
### **Betriebsunfälle an manipulierten Maschinen häufen sich – Reform der gesetzlichen Unfallversicherung notwendig**

Nach einer aktuellen Befragung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften sind manipulierte Maschinen häufig die Ursache von teilweise schweren Arbeitsunfällen. An 37 % aller stationären Industriemaschinen sind dauerhaft die Schutzeinrichtungen bewusst beeinträchtigt worden. Dieses Ergebnis erklärt, warum sich etwa 60 % aller Arbeitsunfälle an fehlerfrei arbeitenden und zumeist neuwertigen Maschinen ereignen.

Als Gründe für die Manipulation geben die Befragten vor allem die Optimierung der Arbeitsabläufe (43 %) sowie einen Zeitgewinn (22 %) an. 7 % erreichen damit eine Produktivitätssteigerung. Dafür wird eine erhöhte Unfallgefahr wissentlich in Kauf genommen. Die Haftung für diese Unfälle liegt trotz dieses fehlerhaften Verhaltens von Mitarbeitern bei den Unternehmen.

Seit 1991 sind die Aufwendungen der Berufsgenossenschaften um 25 % angestiegen. Wegeunfälle von und zur Arbeit machen etwa 15 % der Leistungsausgaben und damit etwa 0,2 Prozentpunkte des Beitragssatzes aus. Im Durchschnitt überwiesen die Unternehmen 2004 je Vollzeitstelle 296 Euro. In der Metallbranche liegt der Beitragssatz bei 1,51 % des Bruttoentgeltes.

Meldepflichtige Arbeitsunfälle in ausgewählten Branchen je 1.000 Vollzeitarbeitnehmer



Quelle: Institut der Deutschen Wirtschaft, Köln

### **SACHSENMETALL für eine grundlegende Reform der gesetzlichen Unfallversicherung**

Eine grundlegende Reform der gesetzlichen Unfallversicherung kann nicht nur die hohen Personalausatzkosten senken. Sie kann vor allem mehr Gerechtigkeit bei der Verantwortung für Unfälle herstellen. Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) hat errechnet, dass eine Reform langfristig eine Beitragsentlastung um 25 % erreichen kann.

Deshalb fordert SACHSENMETALL, dass Unternehmen generell nur für Ereignisse herangezogen werden dürfen, auf die sie in der betrieblichen Praxis Einfluss haben, d.h.

- **Herausnahme der Haftung für Unfälle auf dem Arbeitsweg**
- **Keine Haftung des Arbeitgebers bei verbotswidrigem Handeln, z. B. durch Manipulation von Maschinen**
- **Keine Haftung des Arbeitgebers bei Arbeitsunfällen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss**

Ansprechpartner für diese Chef-Info: Dietmar Voigt, Tel.: (03 51) 2 55 93 14, E-Mail: Dietmar.Voigt@hsw-mail.de

